

AI

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausschußprotokoll 10/1056

10. Wahlperiode

28.11.1988
rp-ei-pr-ro

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses

Protokoll

37. Sitzung (nicht öffentlich)
28. November 1988
Düsseldorf - Haus des Landtags
14.00 bis 16.55 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)
Stenographen: Rupprecht, Eilting

Verhandlungspunkt und Ergebnis

Haushaltsgesetz 1989
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3500 und 10/3740

hier: Schlußabstimmung über den Personaletat vor der
zweiten Lesung

Die Arbeitsgruppe berät die Anträge zum Personaletat 1989.
Sie gibt die in der Vorlage 10/1850 aufgeführten Empfehlun-
gen gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuß ab.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
rp-ro

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß die Arbeitsgruppe übereingekommen sei, sich im Frühjahr 1989 außerhalb des Zeitdrucks der Haushaltsberatungen mit folgenden Einzelplänen besonders zu beschäftigen: Einzelplan 03, wobei es insbesondere um den Polizeibereich gehe, Einzelplan 05, vornehmlich mit den kw-Vermerken in den einzelnen Schulformkapiteln und den Sonderregelungen, die durch das Haushaltsgesetz für den Einzelplan 05 gegeben seien, und Einzelplan 06, bei dem es erheblichen Aufklärungsbedarf hinsichtlich der Titelgruppen 64 und 65 gebe und zu fragen sei, ob das bisher praktizierte Verfahren und die Darstellung im Haushaltsplan fortgeführt werden solle.

Sodann erklärt der Vorsitzende für die Mitglieder der Arbeitsgruppe, es sei kaum noch hinzunehmen, wie das Ministerium für Wissenschaft und Forschung die Ergänzungen zum Personalhaushalt und die dazu gewünschten Erläuterungen vorgelegt habe. Die eingehende Beratung dieses umfangreichen Materials in der Arbeitsgruppe müsse jetzt innerhalb kurzer Zeit erfolgen. Er meine, daß hier die Vorgaben für Haushaltswahrheit und -klarheit verletzt worden seien. Die Arbeitsgruppe erwarte im Frühjahr Vorstellungen, wie dieses Verfahren geändert werden könne.

Haushaltsgesetz 1989

hier: Schlußabstimmung des Personaletats vor der zweiten Lesung

Die Arbeitsgruppe berät die ihr vorliegenden Anträge anhand einer Beschlußvorlage des Gutachterdienstes. Diese Anträge sind mit den gegebenen schriftlichen Begründungen und mit den Abstimmungsergebnissen in der Arbeitsgruppe in der Vorlage 10/1850 zusammengestellt. Dieses Protokoll enthält daher nur die über die in der Vorlage 10/1850 wiedergegebenen Begründungen hinausgehende Diskussion und keine Abstimmungsergebnisse, wegen der auf die Vorlage 10/1850 verwiesen wird. - Zur Erläuterung der Abstimmungsergebnisse sei angemerkt, daß von der SPD-Fraktion nur zwei Ausschußmitglieder an der Sitzung teilnahmen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
rp-ro

Haushaltsgesetz 1989

Zu dem in der Beschlußvorlage des Gutachterdienstes aufgeführten Beschluß des Ausschusses für Innere Verwaltung:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Besetzungssperre im Angestelltenbereich der Polizei aufzuheben.

bemerkt der Vorsitzende, in dieser Form könne das von der Arbeitsgruppe wohl nicht akzeptiert werden.

Abg. Dorn (F.D.P.) erklärt, nach Meinung seiner Fraktion, die sie schon im vorigen Jahr verdeutlicht habe, sollte die Stellenbesetzungssperre überhaupt aufgehoben werden, und Abg. Bensmann (CDU) weist auf den Antrag seiner Fraktion zu § 7 a Abs. 1 des Haushaltsgesetzes (siehe Seite 1 der Anlage zur Vorlage 10/1850) hin, das Ziel der Besetzungssperre, 120 Millionen DM jährlich einzusparen, im Jahre 1989 durch die Einsparung von 2 000 Planstellen oder Stellen zu erreichen.

Zum Vorschlag des Ausschusses für Innere Verwaltung vertritt Abg. Walsken (SPD) die Ansicht, daß die Zulassung von Ausnahmen von der Besetzungssperre nicht unbedingt Sache des Haushaltsgesetzgebers, sondern Sache des Haushaltsvollzugs sei. Der Finanzminister könne Ausnahmen von der Besetzungssperre zulassen, und seines Wissens sei der Finanzminister im Angestelltenbereich der Polizei dazu auch bereit. Das gelte auch für den klarstellenden Hinweis des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zu § 7 a Abs. 1 Buchst. c des Haushaltsgesetzes (vgl. Vorlage 10/1862).

Was den Antrag auf Aufhebung der Stellenbesetzungssperre angehe, so räume er ein, daß die Besetzungssperre Probleme bei der Personalbewirtschaftung bereite. Allerdings könne niemand sagen, wo die 120 Millionen DM sonst eingespart werden könnten. Wenn man pauschal sage, daß 2 000 Stellen abgesetzt werden müßten, ohne daß eine aufgabenkritische Überprüfung durchgeführt worden sei, sei das verfrüht. Im übrigen würden durch die Stellenbesetzungssperre die 120 Millionen DM sofort eingespart, wohingegen die finanzwirtschaftliche Absetzung von 2 000 Stellen länger dauere.

Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) bemerkt zu dem Beschluß des Ausschusses für Innere Verwaltung, nach seiner Erinnerung solle von der Besetzungssperre im Angestelltenbereich der Polizei nur der Bereich ausgenommen werden, in dem die Tätigkeiten sonst von Polizeibeamten wahrgenommen werden müßten. Die

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
rp-ro

Motivation des Antrags sei also gewesen, den Polizeibeamtenbereich zu schonen. Nach dem Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Innere Verwaltung solle dagegen der gesamte Bereich der Angestellten im Bereich der Polizei von der Besetzungssperre ausgenommen werden. Das gehe nach der ursprünglichen Motivation wahrscheinlich zu weit.

Abg. Walsken (SPD) empfiehlt, die Beschlüsse des Ausschusses für Innere Verwaltung und des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung lediglich zur Kenntnis zu nehmen und über sie nicht formell zu beschließen. Es handele es sich um eine Sache des Haushaltsvollzugs. Die Landesregierung möge darüber befinden, welche Ausnahmen gemacht werden sollten.

Der Vorsitzende stellt fest, daß zu den Beschlüssen der beiden Fachausschüsse keine Anträge gestellt werden.

Der Antrag der CDU zu § 7 a Abs. 1 wird mit Stimmenmehrheit von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der SPD angenommen (siehe hierzu die Vorbemerkung auf Seite 1 unten).

§ 7 a Abs. 2 und 3

Zu den Anträgen der SPD auf den Seiten 2 bis 4 der Anlage zur Vorlage 10/1850 möchte Abg. Bensmann (CDU) wissen, ob der Ausschuß für Schule und Weiterbildung darüber entscheiden solle, wie z. B. die von der SPD beantragten 400 zusätzlichen Planstellen auf die Schulformen verteilt werden sollten.

Abg. Walsken (SPD) antwortet, es sei vorgesehen, daß der Kultusminister die Fächerkombinationen festlegen solle. Wenn er richtig unterrichtet sei, würden die Kollegen aus dem Schulausschuß bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. Dezember 1988 noch einen konkreten Verteilungsvorschlag machen.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob das eine andere Verteilung als die vom Kultusminister gewollte sein werde, und bemerkt, auch CDU und F.D.P. wollten grundsätzlich einen Einstellungskorridor, aber keine Verteilung der Stellen aufgrund von Fraktionsvorgaben, sondern eine Verteilung aufgrund der Bedarfe.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
rp-ro

Abg. Walsken (SPD) erwidert, das Parlament brauche die Verteilung der Stellen nicht dem Kultusminister zu überlassen, sondern könne sie an sich ziehen. Ob der Vorschlag aus dem Schulausschuß mit dem identisch sein werde, was der Kultusminister gemacht hätte, könne er erst sagen, wenn er beide Auffassungen kenne.

Vor diesem Hintergrund könne seine Fraktion dem Antrag auf Einfügung eines neuen Buchst. c in den § 7 a Abs. 2 nicht zustimmen, erklärt Abg. Bensmann (CDU), und Abg. Dorn (F.D.P.) bemerkt, es bleibe abzuwarten, ob Dammeyer oder Schwier sich durchsetze.

Zum Antrag der SPD zu § 7 a Abs. 3 erinnert der Vorsitzende daran, daß der Arbeitsgruppe auf die Frage, wie die sogenannten Altfälle gelöst werden sollten, vom Kultusminister gesagt worden sei, dazu könne, weil das einen Rattenschwanz von Stellen nach sich ziehen würde, nichts gesagt werden. Zu seiner Überraschung werde nun vom Kultusminister in der Vorlage 10/1922 an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung ein Formulierungsvorschlag gemacht, wie ein Teil der Problemfälle gelöst werden könne. Um welche 40 Fälle, die jetzt gelöst werden könnten, handele es sich?

Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) antwortet, es handele sich um die Fallgruppe Cornellissen, um die Fallgruppe 1 in der Vorlage an den Schulausschuß. Das seien bis zu 40 vergleichbare Fälle, die damit gelöst werden könnten.

Der Vorsitzende möchte wissen, warum die anderen Fälle, die genauso hart betroffen seien, nicht erfaßt werden könnten. Zum Beispiel seien in der Fallgruppe 2 die Lehrer, die Vertretungsunterricht gemacht hätten.

Ministerialrat Dr. Lieberich entgegnet, zur ersten Fallgruppe gehörten nach § 78 b vor 1985 mindestens zwei Jahre beschäftigte Personen, die bei den beiden Überleitungsaktionen 1985 und 1986 nicht zum Zuge gekommen seien. Der Härtefall liege darin, daß man 1985 in der Überleitung diese Fallgruppe aus fachspezifischen Gründen aussortiert habe und sie bei der nächsten Überleitung nicht zum Zuge gekommen seien, weil sie nicht dem Einstellungsjahrgang angehört hätten. Das Kultusministerium habe die acht Fallgruppen im Schulausschuß dargestellt und die Fallgruppe 1 mit bis zu 40 Stellen beziffert.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
rp-ro

Die nächste - vom Vorsitzenden erwähnte - Fallgruppe, die Vertretungslehrer, sei insofern problematisch, als diese Lehrkräfte immer nur Vertretungsunterricht gemacht und nie ein Einstellungsverfahren durchlaufen hätten, sondern jeweils nach Ablauf der befristeten Vertretung mit einem neuen befristeten Vertrag gegebenenfalls an eine andere Schule gegangen seien. Die Lösung des Problems dieser Fallgruppe würde mindestens 500 Stellen erfordern. Weil dieses Stellenvolumen nicht zur Verfügung stehe, habe man hierfür kein Lösungskonzept.

Auf Fragen des Abg. Bensmann (CDU) teilt Ministerialrat Dr. Lieberich weiter mit, in diesen Fällen habe das Kultusministerium arbeitsgerichtlich obsiegt. Die Fälle seien immer an einem konkreten Vertretungsfall festgemacht worden. Seit 1988 dürften solche befristeten Ersatzeinstellungen nicht mehr getätigt werden, weil in kw-Kapiteln keine befristeten Ersatzeinstellungen mehr erfolgen könnten. Es gehe also um die bewußten Altfälle, die aufgrund der Befristung längst wieder ausgeschieden seien und nur aufgrund der mehrjährigen Verweildauer, jeweils mit korrekten Befristungen, einen Einstellungsanspruch reklamierten.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es rechtliche Konsequenzen für die anderen Fallgruppen haben könne, wenn jetzt für die Fallgruppe 1 Ausnahmen gemacht würden, antwortet Ministerialrat Dr. Lieberich, nach Auffassung des Kultusministeriums seien alle Fallgruppen getrennt zu beurteilen. Es sei möglich, eine davon wegen der besonderen Konstellation zu lösen und die anderen nicht. Jede der acht Fallgruppen stelle für sich ein Problem dar. Inwieweit man es lösen wolle, sei auch eine Frage der Bereitstellung des Stellenvolumens. Der Kultusminister habe dabei natürlich auch fachspezifische Probleme insofern, als zum Beispiel die Vertretungslehrer zum Teil nur per Zufall an der einzelnen Schule eine Lücke ausgefüllt hätten, also gar nicht die Mangelfächer repräsentierten, die man jetzt benötige.

Abg. Dorn (F.D.P.) sieht es als notwendig an, sich bei der für das Frühjahr 1989 vorgesehenen besonderen Beschäftigung mit dem Einzelplan 05 noch einmal mit den einzelnen Fallgruppen zu befassen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, warum die Saldierungszahl im Antrag der SPD mit 230 und nicht, wie im Entwurf des Kultusministers, mit 400 angegeben werde, antwortet Ministerialrat Dr. Lieberich, der Regierungsentwurf habe - nach der Ergänzungsvorlage einschließlich der 100 Stellen für Spätaussiedler - einen pauschalierten Saldierungsgewinn von bis zu 610 Stellen vorgesehen. Zwischenzeitlich habe man den Saldierungsgewinn im Ein-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
rp-ro

vernehmen mit dem Finanzminister festgestellt. Der tatsächliche Saldierungsgewinn betrage danach 340 Stellen. Diese Zahl ergebe auch die Addition der 230 Einstellungen und der 110 Aufstockungen in dem SPD-Antrag. Neu sei, daß nach dem SPD-Antrag zu § 7 a Abs. 2 ein Einstellungskorridor in Höhe von 500 Stellen geschaffen werde, so daß der Saldierungsgewinn danebenstehe.

Der Vorsitzende bemerkt, für die Arbeitsgruppe wäre es sinnvoll, wenn solche neueren Erkenntnisse des Kultusministeriums allen Fraktionen und der Arbeitsgruppe mitgeteilt würden und sich diese nicht nur in bestimmten Anträgen wiederfinden. - Ministerialrat Dr. Lieberich antwortet, diese Mitteilung sei in der Vorlage an den Schulausschuß für seine Sitzung in der vergangenen Woche enthalten. Vorher seien die Daten nicht verfügbar gewesen. Selbstverständlich werde man solche Vorlagen künftig auch der Arbeitsgruppe übersenden.

Abg. Bensmann (CDU) erklärt zur Abstimmung über den Antrag zu § 7 a Abs. 3, hier gelte dasselbe wie für die Abstimmung über den Antrag zu § 7 a Abs. 2. Die CDU enthalte sich der Stimme, bis über den Antrag, den sie zum Einzelplan 05 stellen werde, entschieden worden sei.

Einzelplan 01: Landtag

Abg. Bensmann (CDU) bittet, den Punkt "personelle Verstärkung für den Petitionsausschuß" als Beratungspunkt für eine der nächsten Sitzungen im neuen Jahr vorzumerken.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die B 2-Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit inzwischen besetzt sei, antwortet Ministerialrat Dornburg (Landtagsverwaltung), die Stelle sei noch nicht besetzt und auch noch nicht ausgeschrieben. Die Ausschreibung stehe aber in Kürze an.

Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei

Zu dem Antrag der CDU und der F.D.P., die Ausweisung einer weiteren Abteilung in der Staatskanzlei abzulehnen und die entsprechenden Stellen zu streichen, bemerkt Abg. Bensmann (CDU),

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
rp-ro

weitere Ausführungen hierzu wolle er sich in der Arbeitsgruppe ersparen. Bei der Einrichtung einer neuen Abteilung handele es sich um eine rein politische Entscheidung, über die in der Arbeitsgruppe noch weiter zu diskutieren nicht sinnvoll sei.

Zu der zunächst im Einzelplan 02 und dann in weiteren Einzelplänen vorgesehenen

Hebung von Leerstellen

kommt es zu einer Diskussion über damit verbundene Fragen. - Der Vorsitzende weist darauf hin, daß von seiner Fraktion drei konkrete Anträge auf Hebung von Leerstellen - von R 1 nach R 2 und von A 16 nach B 2 - vorlägen. Darüber hinaus stehe die CDU-Fraktion in zwei Fällen noch in laufbahnrechtlichen Klärungsprozessen, was die Überleitung in den höheren Dienst angehe, so daß die Hebung der Leerstellen im nächsten Jahr anstehen würde. Außerdem habe seine Fraktion wissenschaftliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis. Er würde es begrüßen, wenn sich die Fraktionen schon jetzt darauf verständigen könnten, daß solche Kräfte, wenn sie den Wunsch äußerten und die Voraussetzungen dafür gegeben seien, als sonstige Bewerber in den Landesdienst übernommen werden könnten.

Abg. Dorn (F.D.P.) erklärt, eine Zusage dieser Art könne er natürlich nur unter der Voraussetzung geben, daß die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt seien.

Er berichtet sodann, im vergangenen Jahr sei die Hebung einer A 16-Leerstelle nach B 2 beschlossen worden. Die Beförderung des Betreffenden sei aber nicht erfolgt. Jetzt seien auf Antrag der CDU zwei weitere Stellenhebungen nach B 2 vorgesehen. Das könne aber nur realisiert werden, wenn die zur Zeit noch bestehende Richtlinie ersatzlos gestrichen werde. Wenn sie so geändert werde, wie das zur Zeit im Gespräch sei, führe das zu erheblichen politischen Problemen. Denn der Nachweis, daß in einem Ressort die Beförderung nach B 2 erreicht worden wäre, sei unter neutralen Gesichtspunkten unerhört schwierig zu führen und stoße mit Sicherheit auf politische Probleme. Davon solle man sich in der Arbeitsgruppe freihalten. Deshalb müsse man, bevor die Hebungen nach B 2 im nächsten Jahr erfolgten, ein Einvernehmen über die dann für eine Hebung nach B 2 geltenden Kriterien erreicht haben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der den Fraktionen für den Spätsommer zugesagte Entwurf einer Richtlinie noch immer nicht vorliege. Deshalb sollten die Fraktionen und das Parlament durch den Vollzug den notwendigen Druck machen, daß man möglichst zu einer einvernehmlichen Lösung komme, und nicht länger auf das Erarbeiten der Richtlinie warten. Irgendwann müsse ein Parlament aktiv werden.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
ei-pr

Einzelplan 03: Innenminister

Auf Bitte des Vorsitzenden gibt Ministerialrat Huylmans (Innenministerium) Auskunft, die in der ersten Ergänzung des Haushaltsentwurfs bei Kap. 03 010 ausgebrachten dreißig Abordnungsstellen für Regierungsräte seien für den sogenannten Einführungseinsatz vorgesehen. Dies gehe zurück auf einen Vorschlag der Projektgruppe Personal innerhalb der Arbeitsgruppe "Verbesserung der Ministerialverwaltung", die im Vorgriff auf das endgültige Ergebnis festgestellt habe, daß dreißig Stellen für neu eingestellte Bedienstete des höheren Dienstes in allen Ressorts erforderlich seien. Damit solle sichergestellt werden, daß in allen Bereichen neu Eingestellte des höheren Dienstes zunächst an verschiedenen Arbeitsplätzen eingesetzt werden könnten. Auf den Stellen des jeweiligen Einzelplans, die für die Facharbeit benötigt würden, sei das nicht möglich.

Auf entsprechende Frage des Abg. Dorn (F.D.P.) erläutert Oberregierungsrat Wittrock (Innenministerium), die Stellen des Fluggastkontrolldienstes seien mittlerweile alle besetzt. Die Arbeitsverträge liefen zum 31. Dezember aus, weil die Stellen dann wegfallen sollten.

Wenn man der Empfehlung der Arbeitsgruppe gefolgt wäre, wäre das nach den Worten des Vorsitzenden nicht nötig gewesen. Die Stellen seien nun bis zum 31. Dezember 1990 im Haushalt. Er wüßte gern, ob sich ein weiterer Bedarf ergeben werde, wie das in der Arbeitsgruppe "Fluggastkontrolle" in Aussicht gestellt worden sei.

Das könne momentan noch nicht gesagt werden, antwortet ORR Wittrock (IM). Wenn der Flugverkehr weiter zunehme, kämen die Polizeipräsidenten vermutlich mit neuen Forderungen.

Zu dem Antrag der SPD, bei Kap. 03 310 vier Dezernentenstellen in der Schulaufsicht auf Bezirksebene von BesGr. A 15 nach A 16 zu verlagern und gleichzeitig den Vermerk "ku nach A 15 ab 01.01.1990" auszubringen, erklärt Abg. Bensmann (CDU), seine Fraktion stimme nicht zu.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
ei-pr

Abg. Walsken (SPD) erläutert daraufhin, das Ziel sei, die Beförderungsmöglichkeiten für einige der im Realschuldienst Beschäftigten zu verbessern. Es solle nicht "draufgesattelt", sondern nur sichergestellt werden, daß einige Bedienstete nicht mit einer Besoldung in Pension gehen müßten, die nicht ihrer Beschäftigung entspreche.

Ministerialdirigent Richter (Kultusministerium) merkt hierzu an, bei der vorgesehenen Formulierung greife der ku-Vermerk über alle Schulaufsichtsbeamten hinweg, so daß auch Stellen im Haupt- oder Sonderschuldienst usw. davon erfaßt werden könnten. Er schlage deshalb vor, die Geltung des ku-Vermerks durch eine ergänzende Formulierung einzugrenzen.

Auf Frage des Vorsitzenden weist Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) auf die einheitliche Besoldung für alle Schulaufsichtsbeamten hin. Im Haushalt 1986 seien erstmals zwölf A-16-Stellen für die Schulaufsicht über die Realschulen, Hauptschulen und Sonderschulen - bei gleichzeitiger Abwertung von Dezernentenstellen der Schulaufsicht über die Gymnasien, Gesamtschulen, berufsbildenden Schulen und Kollegschulen - ausgebracht worden. Im Jahr darauf sei das Kontingent um vier weitere A-16-Stellen erhöht worden.

Es gehe jetzt um die Frage, ob die Zahl der A-16-Stellen bei der Schulaufsicht über die Realschulen, Hauptschulen und Sonderschulen nunmehr auf zwanzig erhöht und gleichzeitig ein ku-Vermerk ausgebracht werden solle, der entweder die Stellen der Schulaufsicht über die Gymnasien, Gesamtschulen, berufsbildenden Schulen und Kollegschulen oder aber alle Stellen der Schulaufsicht umfassen solle. Das Kultusministerium begrüße die beantragte Hebung, sehe bei der Deckung aber Probleme. Die Gewinnung qualifizierter Schulaufsichtsbeamter sei schwierig, da nach der Laufbahnverordnung grundsätzlich Schulleiter einzustellen seien, die sich bei den Gymnasien, Gesamtschulen usw. bereits in Besoldungsgruppe A 16 befänden. Langfristig befürchte man daher einen Qualitätsverlust.

Der Vorsitzende fragt nach, warum die Landesregierung diese Hebung nicht in den Haushaltsentwurf aufgenommen habe, wenn der Kultusminister sie begrüße, und ob der Finanzminister möglicherweise anderer Auffassung sei.

MR Dr. Wild (FM) kann dazu nichts sagen. - MR Huylmans (IM) legt dar, der Kultusminister habe sich bislang nicht wegen einer Anhebung dieser Stellen an den Innenminister gewandt.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
ei-pr

Abg. Walsken (SPD) stellt fest, daß er das Problem angesprochen und auch die dargestellten Schwierigkeiten vorgetragen bekommen habe. Der Antrag zielt auf die Schulaufsicht über die Realschulen; die SPD wolle das aber möglichst finanzneutral gestalten.

MD Richter (KM) macht darauf aufmerksam, daß die Hebung der vier Stellen jährlich 28 000 DM koste, und bittet zu überlegen, ob angesichts dieser Summe der ku-Vermerk wirklich notwendig sei. - Die Frage des Vorsitzenden, ob er das auch sagen würde, wenn die Stellen im Einzelplan 05 ausgebracht wären, bejaht MD Richter (KM).

Der Vorsitzende stellt fest, der Antrag werde angenommen, und zwar mit der Ergänzung, daß das zielgerichtet auf den genannten Bereich erfolge; die genaue Formulierung sei noch abzustimmen.

Abg. Dautzenberg spricht sodann eine andere Frage an, die ebenfalls das Kapitel der Regierungspräsidenten betrifft: Es liege ein Antrag der CDU vor, im Einzelplan 08 Personal einzusparen, das durch die Gründung der Investitionsbank entbehrlich werde. Von den Regierungspräsidenten gebe es in dem Zusammenhang den Hinweis, daß für die Umsetzung dezentraler Wirtschaftsförderungsprogramme mehr Fachpersonal erforderlich sei. Er wüßte gerne, ob vom Innenminister auch ein solcher Personalbedarf bei den Regierungspräsidenten gesehen werde.

Leitender Ministerialrat Stähler (Innenministerium) führt aus, in der Tat sei von mindestens drei Regierungspräsidenten der Wunsch nach zusätzlichem Fachpersonal geäußert worden, das sich speziell um die Umsetzung regionaler Wirtschaftsförderungsprogramme kümmern solle. Im Grundsatz könne das Innenministerium dem zustimmen.

Vor der Gesamtabstimmung über den Einzelplan 03 bittet MR Huylmans (IM) noch die Frage der Eingruppierung von Polizeipräsidenten und ihrer Vertreter ansprechen zu können. Völlig überraschend habe sich in den bisher bekanntgewordenen Ergebnissen der Volkszählung gezeigt, daß die Bevölkerungszahl Bielefelds voraussichtlich bereits am Stichtag 30.06.1988 die Grenze von 300 000 überschritten habe. Dies habe die Konsequenz, daß die im vorigen Jahr herabgestufte Stelle des Polizeipräsidenten wieder von

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
ei-pr

BesGr. B 2 nach BesGr. B 4 anzuheben sei und der Sperrvermerk, der zur Zeit bei der B-2-Stelle des Vertreters ausgebracht sei, wieder entfallen müsse. - Die umgekehrte Situation ergebe sich in Mülheim, wo die Bevölkerungszahl unter 300 000 absinke. - Der Innenminister rege an, ob die Fraktionen diesbezüglich möglicherweise noch initiativ werden könnten, um das im Haushalt 1989 zu berücksichtigen.

Abg. Dorn (F.D.P.) meint, das Parlament könne in dieser Frage nicht tätig werden, solange es keine Regierungsvorlage dazu erhalte. - Abg. Walsken (SPD) und der Vorsitzende teilen diese Auffassung.

Einzelplan 04: Justizminister

Zu dem Vorhaben, 16 kw-Vermerke bei den Arbeiterstellen des Kap. 04 040 auszubringen, bemerkt Abg. Walsken (SPD), wenn man den Erläuterungsband richtig lese, werde deutlich, daß schon zwei kw-Vermerke enthalten seien, so daß die Zahl auf 14 reduziert werden müsse. - Er bitte, in dem Zusammenhang den Vertreter des Justizministeriums ein Problem betreffend die JVA Fröndenberg vortragen zu lassen.

Auf Fragen des Vorsitzenden zu der Zahl der kw-Vermerke erläutert Ministerialrat Wehrens (Justizministerium), im Haushaltsentwurf sei bei Kap. 04 010 und bei Kap. 04 060 bereits je eine kw-Stelle enthalten, so daß richtigerweise von 14 zusätzlichen kw-Vermerken bei den Stellen des Reinigungsdienstes ausgegangen werden müsse. Die Stellen würden durch Saldierung im gesamten Einzelplan 04 gewonnen; im Erläuterungsband seien sie lediglich kapitelweise aufgeführt und nicht saldiert.

Wichtiger sei dem Justizminister die Frage, was mit diesen 14 Stellen geschehe. Er sei daran interessiert, daß sie nicht als Folge des kw-Vermerks wegfielen, sondern einer neuen Aufgabe zugeführt werden könnten. Es handele sich dabei um die Einrichtung einer Mutter-Kind-Abteilung im Vollzug, wie sie vom Strafvollzugsgesetz empfohlen werde und wie es sie in allen anderen größeren Bundesländern bereits gebe. Es sei nunmehr gelungen, eine Möglichkeit zu finden, dem Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg eine solche Abteilung anzugliedern. Hierfür biete sich ein ehemaliges Personalwohnheim an; die erforderlichen baulichen Investitionen hielten sich in Grenzen. Im übrigen befinde sich dort eine vom seinerzeitigen Träger des allgemeinen Krankenhauses

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
ei-pr

Fröndenberg eingerichtete Kindertagesstätte, in der die Kinder der inhaftierten Frauen gemeinsam mit externen Kindern untergebracht werden könnten.

Die Inbetriebnahme dieser Einrichtung sei für das erste Halbjahr 1990 vorgesehen. Es sei dann erforderlich, eine z.A.-Stelle der BesGr. A 9 für eine Sozialinspektorin sowie 13 Angestelltenstellen des allgemeinen Vollzugsdienstes der Verg.Gr. VII/VIII BAT zu schaffen. Die einzige Möglichkeit, auf sicherer Basis planen zu können, wäre, auf die im Reinigungsdienst entbehrlichen Stellen zurückgreifen zu können. Der Justizminister beabsichtige, diese Arbeiterstellen im nächsten Jahr zu "sammeln", um daraus aufgabenkritisch die Stellen für die Mutter-Kind-Einrichtung zu gewinnen und diese zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Betrieb nehmen zu können. Dieser Weg wäre verbaut, wenn die Stellen nun einen kw-Vermerk erhielten.

Für Abg. Dorn (F.D.P.) handelt es sich hierbei um eine "Regierungsvorlage sui generis" am Fachausschuß des Parlaments vorbei. Ein solches Verfahren halte er für unerträglich. Wenn der Justizminister die Einrichtung 1990 in Betrieb nehmen wolle, müsse er im Zuge der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1990 versuchen, seine Konzeption im Kabinett durchzusetzen, und dem Parlament eine entsprechende Vorlage zuleiten. In der Arbeitsgruppe könne es nur darum gehen, ob die 16 oder 14 Stellen des Reinigungsdienstes entbehrlich seien und dementsprechend einen kw-Vermerk erhalten müßten.

Der Vorsitzende sieht ebenfalls keinen Weg, dem Wunsch des Justizministers einvernehmlich entsprechen zu können. Wenn eine neue Aufgabe entstehe, sei es sinnvoll, dafür auch neue Stellen zu beantragen. Im übrigen müsse man abwarten, ob es im Strafvollzug in Anbetracht der sinkenden Gefangenzahlen nicht andere Möglichkeiten gebe; diesbezüglich werde ja auch ein WIBERA-Gutachten erwartet.

Abg. Walsken (SPD) weist darauf hin, daß der Justizminister die 14 Stellen schon für die andere Aufgabe verplant habe. Er schlage vor, es bei der vorgesehenen kw-Stellung zu belassen, aber gegebenenfalls in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses noch einmal darüber zu reden. Der Landesregierung müsse die Möglichkeit gegeben werden, eventuell eine Vorlage einzubringen.

Abg. Dorn (F.D.P.) entgegnet, die Landesregierung habe zwei Ergänzungsvorlagen eingebracht, aber die heute angeschnittene Frage darin nicht angesprochen.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988

ei-pr

MR Wehrens (JM) macht deutlich, das Ministerium sei von der Absicht, bei den Reinigungsstellen einen kw-Vermerk auszubringen, überrascht worden. Die Planungen betreffend Fröndenberg seien im übrigen auch erst in jüngster Zeit zum Abschluß geführt worden. Bei den mittelfristigen Personalplanungen habe sich das Ministerium von der Überlegung leiten lassen, daß das Abschöpfungskontingent im Reinigungsdienst einer aufgabenkritischen Betrachtung und Umwandlung zugeführt werden können - entsprechend dem Grundsatz, daß bei entstehenden neuen Aufgaben die unabweisbar benötigten Stellen möglichst aus dem vorhandenen Bestand genommen werden sollten.

MR Dr. Wild (FM) plädiert dafür, die Verhandlungen über die Personalausstattung für die Mutter-Kind-Einrichtung nicht schon jetzt zu führen, sondern in das Gesamtpaket der Überlegungen der Landesregierung zum Haushalt 1990 einzubetten.

Der Vorsitzende korrigiert den Antrag dahin gehend, daß nicht 16, sondern 14 kw-Stellen vorgesehen werden, und stellt einstimmige Annahme fest.

Einzelplan 05: Kultusminister

Zu dem Anliegen, bei verschiedenen Schulkapiteln eine unbefristete Beschäftigung von Lehrern im Fach Religion zu ermöglichen, wird der von der Landesregierung erbetene Formulierungsvorschlag in der Arbeitsgruppe verteilt (s. Vorlage 10/1850, Anlage 1).

Auf die Frage des Vorsitzenden, warum es bei Kap. 05 410 und 05 440 doch Stellen mit "begrenzter Dauer" gebe, erläutert MR Dr. Lieberich (KM), dabei gehe es ausschließlich um nebenberufliche Tätigkeit bei berufsfachlichem Unterricht.

Der Vorsitzende faßt zusammen, es werde also für Religionslehrer die Möglichkeit der unbefristeten Beschäftigung eröffnet; aber nach wie vor sollten sie ausschließlich Religionsunterricht erteilen, so daß keine Aufstockung auf die volle Stundenzahl erfolge und daraus kein Anspruch auf Übernahme ins Beamtenverhältnis hergeleitet werden könne. Gegenüber dem Wunsch des Petitionsausschusses, Möglichkeiten zu schaffen, daß diese Lehrer auch ein zweites Fach unterrichten könnten, bleibe man also so stringent zu sagen, daß sie nur aufgrund des Ausnahmetatbestandes für das Fach Religion in den Schuldienst gekommen seien und es infolgedessen auch dabei bleiben solle.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
ei-pr

MR Dr. Lieberich (KM) bestätigt das. Mit der Formulierungshilfe werde dem Wunsch der Arbeitsgruppe entsprochen, der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung, wonach bereits 80 % der Verträge in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt worden seien, Rechnung zu tragen. Das ändere aber nichts am Stellenplan; damit sei keine Aufstockung verbunden.

Abg. Frechen (SPD) bittet, den Antrag zurückzustellen, weil seine Fraktion noch Informationsbedarf habe. - Der Vorsitzende läßt gleichwohl abstimmen und bemerkt dazu, wenn die SPD-Fraktion ablehne, werde aufgrund des nicht einstimmigen Ergebnisses ohnehin in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses noch einmal darüber diskutiert.

Zu dem Antrag der SPD zu Kap. 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen - fragt der Vorsitzende, wofür die achtzig Sozialpädagogen eingesetzt würden.

Nach Auskunft von MR Dr. Lieberich (KM) handelt es sich um die Sozialpädagogen, die während der Schulversuchsphase bereits in den Gesamtschulen eingesetzt worden seien. Ihr Aufgabengebiet sei der Nachmittagsunterricht und umfasse Silentien, Hausaufgabenbetreuung und den Freizeitbereich; ihr Einsatz gehöre zum schulpolitischen Konzept der Gesamtschule. Die Sozialpädagogen würden zur Zeit auf A-12-Planstellen geführt. Die Änderung bedeute nichts anderes, als deren Stellen in Angestelltenstellen umzuwandeln; gleichzeitig solle durch den kw-Ausnahmevermerk die Wiederbesetzbarkeit der Stellen sichergestellt werden.

Zu dem Antrag der Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche Förderung von ausländischen Jugendlichen", einen Haushaltsvermerk zugunsten der Beschäftigung von Aushilfskräften für den muttersprachlichen Unterricht auszubringen, bemerkt der Vorsitzende, nach seinen Informationen würden bereits solche Aushilfskräfte beschäftigt. Er wüßte gern, wie die Stellen dafür geschaffen worden seien.

MR Dr. Lieberich (KM) teilt mit, mit den Entsendeländern Griechenland, Türkei, Jugoslawien, Italien, Portugal, Spanien, Marokko und Tunesien gebe es völkerrechtliche Abkommen. Insofern werde § 47 LHO nicht angewandt. Wenn die Entsendeländer aufgrund völkerrechtlichen Abkommens neue Lehrer gestellt hätten, habe man insofern kw-Vermerke nicht vollziehen können.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
ei-pr

Der Vorsitzende fragt sich, ob die Landesregierung nicht schon früher durch einen entsprechenden Vermerk hätte sicherstellen können, daß das haushaltsrechtlich in Ordnung sei.

Abg. Walsken (SPD) führt aus, seine Fraktion teile die Zielrichtung des genannten Antrags wie auch des zweiten Antrags der Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche Förderung von ausländischen Jugendlichen", der den Stellenzuschlag betreffe. Die SPD-Fraktion teile aber nicht die vorgeschlagene Art und Weise der Realisierung, sondern meine zum einen, daß die 25 Stellen im Rahmen der heute beschlossenen zusätzlichen Lehrerstellen gedeckt werden könnten. Zum anderen sollte die Frage des Stellenzuschlags nicht in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne", sondern zwischen Kultusministerium und zuständigem Fachausschuß geregelt werden.

Auf Hinweise des Vorsitzenden und des Abg. Bensmann (CDU), daß es sich um einvernehmliche Beschlüsse der Arbeitsgruppe des Schulausschusses handele, macht Abg. Walsken (SPD) nochmals deutlich, seine Fraktion meine, daß das inhaltliche Anliegen der Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche Förderung von ausländischen Jugendlichen" durch die Anträge, die man heute zum Haushaltsgesetz beschlossen habe, abgedeckt sei.

Einzelplan 06: Minister für Wissenschaft und Forschung

Abg. Dorn (F.D.P.) merkt vorab an, er habe an verschiedenen Veranstaltungen von Hochschulen teilgenommen, und dort sei man weitgehend derselben Meinung gewesen wie die Arbeitsgruppe in ihrer letzten Sitzung. Nun könne er nicht beurteilen, ob der Wissenschaftsausschuß das Chaos beseitigt habe, das die Arbeitsgruppe vorige Woche festgestellt habe. Er möchte vom Ministerium gerne wissen, ob es nicht sinnvoll sei, den Komplex der Neustrukturierung des Hochschulwesens, den die Arbeitsgruppe ohnehin im Frühjahr nächsten Jahres behandeln wolle, um ein Jahr zu verschieben mit der Möglichkeit, dann nach ausführlichen Beratungen zu endgültigen Entscheidungen zu kommen.

Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) entgegnet, das hätte zur Konsequenz, daß man kurzfristig den überlasteten Fächern Wirtschaftswissenschaften und Informatik keine weiteren Stellen zur Verfügung stellen könne; denn neue Stellen könnten überhaupt nur durch Umwidmung

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
ei-pr

aus dem Stellenbestand geschaffen werden. Die Hochschulen meinten durchaus, daß den angesprochenen Bereichen geholfen werden müsse; allerdings wünschten sie keine Umschichtungen, sondern zusätzliche Stellen, die die Landesregierung jedoch nicht bereitgestellt habe.

Aus dieser Argumentation drängt sich Abg. Walsken (SPD) der Eindruck auf, daß dort, wo eine Überbeanspruchung durch Studenten eingetreten sei, Stellen abgezogen werden sollten, um sie dorthin zu geben, wo eine doppelte Überbeanspruchung eingetreten sei. Darüber hinaus würden aber auch Professorenstellen aus überlasteten Bereichen weggenommen und in Wissenschaftsbereiche gegeben, in denen etwas ganz Neues geschaffen werden solle. Wenn er Abg. Dorn richtig verstanden habe, meine er, daß mit der Einrichtung dieser neuen Wissenschaftsbereiche - die sicherlich notwendig seien - ein Jahr gewartet werden solle, um zunächst der Belastung dort zu begegnen, wo sie im Augenblick bestehe.

Der Druck, der durch die wachsenden Studentenzahlen entstanden sei, lasse durchaus die Überlegung richtig erscheinen, zunächst einmal bei der Umstrukturierung innezuhalten und zu warten, ob sich möglicherweise im nächsten Jahr durch andere Studentenzahlen andere Perspektiven ergäben. Er fühle sich allerdings außerstande, aus so einer, vielleicht richtigen Überlegung heute schon Konsequenzen zu ziehen.

LMR Dr. Fleischer (MWF) merkt an, es sei zuzugeben, daß alle Beteiligten von dem starken Anstieg der Studentenzahlen überrascht worden seien. Das Ministerium habe versucht, alle Gesichtspunkte abzuwägen, und wolle primär aus den Bereichen Stellen abziehen, die weniger stark ausgelastet seien als andere. Er könne nicht bestreiten, daß es in einigen Fällen zu Engpässen kommen werde. Vorgesehen sei allerdings auch, bei der Lehrerbildung aus solchen Bereichen Stellen abzuziehen, die zwar überlastet seien, in denen es aber wenige bis gar keine Berufschancen gebe; als Beispiel sei das Fach Germanistik zu nennen.

Der Redner macht nochmals deutlich: Wenn die Maßnahme zurückgestellt werde, bestehe weder die Möglichkeit, die noch stärker nachgefragten Bereiche mit guten Berufsperspektiven - wie Informatik - zu stärken, noch gebe es die Möglichkeit, Forschungsgesichtspunkte bei neuen Stellen zu berücksichtigen. Bei Abwägung aller Faktoren - ohne zu verkennen, daß die Studentenzahlen gestiegen seien - meine er, daß der gefundene Weg der beste sei.

Abg. Dorn (F.D.P.) trägt einige Zahlen vor, die er in den letzten Tagen bei verschiedenen Veranstaltungen der Universität Bonn erfahren habe. Wenn man die vorgesehenen Streichungen durchführe,

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
ei-pr

sei beispielsweise bei der Philosophischen Fakultät eine Auslastung nach der Kapazitätsverordnung von 163 % vorhanden; die Auslastung betrage schon jetzt 135 %. Bei der Erziehungswissenschaft werde die Auslastung nach dem Abzug der Stellen 158 %, bei der Germanistik 211 % und bei der Psychologie 192 % betragen. Dabei gehe es nicht nur um Studenten, die Lehrer werden wollten, sondern auch um allgemeinbildende Bereiche, die zur Begleitung anderer, auch technischer Wissenschaften, notwendig seien.

Wenn man dies alles abwäge, wäre es seines Erachtens doch vielleicht sinnvoller, wenn man im Frühjahr nächsten Jahres mit dem Wissenschaftsministerium, mit der Rektorenkonferenz und dem Parlament zu einer Gesamtkonzeption kommen könnte, die weitgehend Beruhigung bringen würde. Er habe sich nicht dagegen gewehrt, daß das Sportwissenschaftliche Institut in Bonn aufgelöst worden sei; aber wenn er sich ansehe, was zur Zeit - nicht nur in Bonn, sondern in einer Reihe von Hochschulen - im Bereich der Geisteswissenschaften an Beunruhigung entstehe, habe er große Sorge, daß eine falsche Weichenstellung vorgenommen werden könnte. Eine solche Übereinstimmung in der Beurteilung der Situation zwischen Professoren, Rektorenkonferenz und Studenten habe man seit zwanzig Jahren nicht mehr erlebt, und das bedränge ihn sehr.

Die von Abg. Dorn genannten Zahlen sind Abg. Frechen (SPD) ebenfalls zugegangen. Es müsse zu denken geben, daß sich in Bonn auch Studenten und Professoren des naturwissenschaftlichen Bereichs damit solidarisiert hätten. Er warne auch ein wenig vor der Argumentation mit den Berufsaussichten, weil sie etwas der allgemeinen Auffassung vom akademischen Studium widerspreche; im übrigen gebe es andere Bereiche, in denen die Berufsaussichten nach aller Lebenserfahrung noch schlechter seien.

Der Abgeordnete fragt, wie hoch der Bedarf in den betriebswirtschaftlichen Fakultäten des Landes, aufgegliedert nach allgemeiner Betriebswirtschaftslehre und Informatik, sei.

LMR Dr. Fleischer (MWF) entgegnet Abg. Dorn, alle Argumente - auch das Argument der geringen Berufsaussichten in einigen Fächern - seien mit Vertretern der Bonner Universität ausführlich diskutiert worden. Die Gesichtspunkte seien auch dem Wissenschaftsausschuß ausführlich dargelegt worden; er habe in Kenntnis dieser Sachlage seinen Beschluß gefaßt. Er bestreite nicht die genannten Zahlen. Man habe abwägen müssen: Auf der einen Seite bestehe die Notwendigkeit, neue Stellen zu schaffen; auf der anderen Seite habe sich die Landesregierung nicht in der Lage gesehen, über die bekannten wenigen Ausnahmen hinaus neue Stellen zu schaffen.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
ei-pr

Leitender Ministerialrat Dr. Kaiser (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) antwortet Abg. Frechen, bundesweit liege die Auslastung in der Betriebswirtschaftslehre bei den Studienanfängern bei 240 %. Da diese Überlast erst nach und nach entstanden sei, sei der gesamte Studiengang natürlich noch nicht so exorbitant überlastet.

LMR Dr. Fleischer (MWF) ergänzt, es gebe ein Informatikprogramm, das von 300 zusätzlichen Stellen ausgehe, von denen jetzt noch nicht einmal 100 bereitgestellt werden sollten. Aus der vorgebrachten Überlast im Fach Betriebswirtschaft errechne sich ebenfalls ein Stellenbedarf, der durch die vorgesehenen Umschichtungen nicht annähernd befriedigt werde.

Abg. Frechen (SPD) möchte konkret wissen, was für 1989 in den Fächern Betriebswirtschaftslehre und Informatik geplant sei und wie viele Stellen zusätzlich bereitgestellt werden müßten, falls die Umstrukturierungen entsprechend dem Vorschlag von Abg. Dorn um ein Jahr aufgeschoben würden.

Er glaube nicht - erwidert LMR Dr. Fleischer (MWF) -, daß es 1990 leichter sein werde, Hochschulen Stellen wegzunehmen. Das Ministerium habe nicht die Hoffnung, daß sich die Studentenzahlen dann wieder spürbar nach unten entwickelten.

Wenn das Ministerium selbst von den Studentenzahlen überrascht worden sei, frage sich nach Meinung des Abg. Bensmann (CDU) um so mehr, ob es nicht sinnvolles Regierungshandeln wäre, erst einmal abzuwarten, statt hektisch zu reagieren und umzuverteilen. Es werde doch nur von einem Mangelbereich in den anderen Mangelbereich verschoben und dabei Verunsicherung bei allen Betroffenen in Kauf genommen. Es bitte zu überlegen, ob es nicht doch vernünftiger sei, in allen Parlamentsfraktionen über ein langfristiges Konzept nachzudenken.

Der Vorsitzende frage, ob es zutreffe, daß die Landesregierung schon aufgrund der beabsichtigten Umsetzungen Zusagen gemacht habe und wiederum Gegendruck befürchte, wenn die Maßnahme für ein Jahr ausgesetzt werde.

Die Landesregierung könne selbstverständlich solche Zusagen nicht machen, entgegnet LMR Dr. Fleischer (MWF). Die Hochschulen wüßten aber genau, in welche Bereiche die Stellen umgesetzt werden sollten. Bei einer Verschiebung der Maßnahme werde man vielleicht

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
ei-pr

die Universität Bonn beruhigen, aber im gleichen Maße andere Hochschulen verunsichern, die möglicherweise schon mit neuen Stellen rechneten.

Der Redner weist den Vorwurf zurück, hektisch zu handeln. Mit jeder Hochschule hätten mehrere Gespräche stattgefunden. Die betreffenden Stellen seien in "Identifizierungsgesprächen" im einzelnen ausgesucht worden. Im übrigen betone er nochmals, daß der Wissenschaftsausschuß in Kenntnis der Problematik seinen Beschluß gefaßt habe.

Abg. Dorn (F.D.P.) stellt klar, er verspreche sich nicht etwa, daß sich im nächsten Jahr die Studentenzahl reduziere und die Problematik dadurch überflüssig werde, sondern es gehe ihm darum, daß man noch einmal einen gemeinsamen Versuch unternehme, zu Lösungen zu kommen, die weniger problematisch seien, als sie im Augenblick von den Universitäten empfunden würden. Das könne nur in einer ruhigen Atmosphäre außerhalb der Haushaltsberatungen geschehen. Dabei schließe er nicht aus, daß die eine oder andere Entscheidung so getroffen werden müsse, wie sie jetzt vorgesehen sei. Immerhin habe die Rektorenkonferenz vom Ministerpräsidenten noch einmal ein Angebot zu einem weiteren Gespräch erhalten. Er frage sich, warum dann der Landtag das nicht noch einmal in Ruhe erörtern könne.

Im übrigen könne das auch deshalb nicht so schwierig sein, weil die neunmonatige Besetzungssperre gelte, so daß die Hochschulen, die Stellen erwarteten, ohnehin erst zum Herbst nächsten Jahres in den Genuß kommen könnten. Bis dahin müßte das Problem allerdings zwischen dem Parlament, dem Wissenschaftsministerium und der Rektorenkonferenz geklärt sein.

LMR Dr. Fleischer (MWF) bittet zu berücksichtigen, daß ein Großteil der Stellen, die umgesetzt werden sollten, schon eine Besetzungssperre "auf dem Buckel" habe. Der Vorschlag von Abg. Dorn führe in der Tat dazu, daß man aufgrund der Haushaltssystematik ein ganzes Jahr verlieren werde und die Auswirkungen für die begünstigten Hochschulen erst im Laufe des Jahres 1990 eintreten könnten.

Abg. Bensmann (CDU) macht darauf aufmerksam, daß es eine souveräne Entscheidung des Parlaments sei, die Besetzungssperre für diesen Bereich aufzuheben.

Abg. Frechen (SPD) empfiehlt, heute nicht abzustimmen, sondern sich auf Donnerstag zu vertagen. Vielleicht ergebe sich bis dahin noch irgendeine Möglichkeit.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
ei-pr

Der Vorsitzende plädiert ebenfalls dafür, die Abstimmung zurückzustellen, und spricht sich dafür aus, die Landesregierung zu bitten, bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am Donnerstag die Formulierung eines Haushaltsvermerks vorzulegen, durch den das ermöglicht werde, was Abg. Dorn vorgetragen habe.

LMR Dr. Fleischer (MWF) macht darauf aufmerksam, daß die Anträge zu Titelgruppe 65, zu den Medizin-Konzentrationsmaßnahmen usw. unstrittig seien, so daß sich das Problem auf die Titelgruppe 64 beschränken lasse.

Die Arbeitsgruppe ist damit einverstanden und beschließt einstimmig, bezüglich Titelgruppe 64 entsprechend dem Vorschlag des Vorsitzenden zu verfahren.

Zu dem Antrag der SPD, bei Kap. 02 250 - Fernuniversität - Gesamthochschule Hagen - 45 Planstellen zusätzlich auszubringen, bemerkt der Vorsitzende, damit werde das Prinzip der Jährlichkeit des Haushalts durchbrochen; denn nur ein Teil der Stellen solle 1989, ein Teil 1990 und ein weiterer Teil 1991 eingerichtet werden.

Abg. Frechen (SPD) stellt klar, die Ausbringung der gesamten 45 zusätzlichen Stellen solle insbesondere deshalb erfolgen, weil es für die Region notwendig sei, eine Perspektive zu haben.

LMR Dr. Fleischer (MWF) weist darauf hin, daß die zeitliche Staffelung von räumlichen Voraussetzungen usw. abhängt. Durch einen Haushaltsvermerk habe man die Möglichkeit, das in einem vernünftigen Rhythmus abzuwickeln.

Mit dem Vorschlag des Vorsitzenden, den ohnehin vorgesehenen Haushaltsvermerk um die konkrete Angabe zu ergänzen, wie viele Stellen in welchem Jahr eingerichtet werden sollten, erklärt Abg. Frechen (SPD) sich einverstanden. - Die Arbeitsgruppe nimmt den Antrag mit dieser Ergänzung einstimmig an.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses
37. Sitzung

28.11.1988
rp-ro

Einzelplan 08: Minister für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

Zu dem Antrag der CDU auf Streichung von 30 Planstellen oder Angestelltenstellen des höheren Dienstes im Kap. 08 010 - Ministerium - äußert Abg. Walsken (SPD), er bezweifele, daß die 30 Stellen aufgabenkritisch überprüft worden seien, als man beantragt habe, sie in Abgang zu stellen. Allerdings könne es sein, daß sich durch die Gründung der Investitionsbank Auswirkungen auf den Landeshaushalt ergäben. Vielleicht könne man sich darauf verständigen, den Wirtschaftsminister aufzufordern, kurzfristig einen Bericht vorzulegen, welche Auswirkungen die Gründung der Investitionsbank auf den Haushalt 1990 habe.

Abg. Dorn (F.D.P.) würde eine solche Aufforderung begrüßen. Allerdings sollte der Wirtschaftsminister nicht nur das Ministerium, sondern auch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und weitere Einrichtungen in die Prüfung einbeziehen.

Nach Ablehnung des Antrags der CDU mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. bittet die Arbeitsgruppe den Wirtschaftsminister einstimmig, baldmöglichst einen Erfahrungsbericht darüber vorzulegen, welche Auswirkungen sich im Kapitel des Ministeriums und in den nachgeordneten Bereichen durch die Tätigkeit der Investitionsbank im Sinne einer Einsparung ergeben.

Zu dem Antrag der SPD, bei Kap. 08 030 Titelgruppe 66 eine zusätzliche Stelle der Vergütungsgruppe V c BAT für die Verbraucherzentrale vorzusehen, meint der Vorsitzende, dieser Antrag sei unverständlich, weil nach einem Prüfbericht des Landesrechnungshofs die Verbraucherzentrale in der Spitze gut besetzt sei. - Abg. Walsken (SPD) erwidert, die zusätzliche Stelle sei zur Ausweitung der Aktivitäten der Verbraucherzentrale erforderlich.

Einzelplan 10: Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Zu dem einstimmig angenommenen Antrag, 15 Stellen für Forstinspektoranwärter zu streichen, bemerkt der Vorsitzende, damit erfolge eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf der Forstverwaltung.